Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 50. Sonntag den 19. Februar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums,

Mittwoch, am 22. Februar 1882, nach der gemeinschaftlichen Sitzung des Stadtrathes und der Stadtverordneten im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

Ia. Reclamation des Herrn Buchhändlers C. A. Schulze (Fa. L. A. Kittler) gegen seine Wahl in den städtischen Steuerausschuß;
b. (eventuell) Wahl eines Mitgliedes aus der Bürgerschaft für den städtischen Steuerausschuß.
II. Wahlen für die Deputation zu Leitung der Wahlen in den katholischen Schulausschuß.
III. Bericht des Verfassungsausschusses, die ortsstatutarischen Vorschriften über die Inangebrauchnahme von Neubauten in der Stadt betr.
IV. Bericht des Oekonomieausschusses über die Conten 8 (Schleußen), 9 (Brücken, Stege, Ufer), 10 Abtheilung K (Pos. 49a, b, d—g), L (Wohlfahrtspolizei), 16—23 (Rittergüter und andere Grundstücke), 24 (Waldungen), 25 (Abtheilung: Wiesen), 26 (Wiesen und Triften) und 34 (Räume und Plätze) des Haushaltplanes pro 1882.
V. Bericht des Finanz- und Verfassungsausschusses über a. Gründung einer Secretairstelle bei der Steuerabtheilung und Einziehung der letzten Registratorstelle; b. Anstellung eines Stellvertreters des Stadtcassirers.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 61, 2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende **Musterung** im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt den 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 25., 27., 28., 29., 30. und 31. März, 1., 3., 4., 5. und 11. April d. J. die Loosung der sämmtlichen militairpflichtigen Mannschaften **den 13. April dss. Js.** an jedem Tage früh von ½9 Uhr im weißen Saale der Central-Halle — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünctlich in den Musterungsterminen nach Maßgabe der ihnen noch auszuhändigenden Ordres bei Vermeidung der in §. 24, 7 der Ersatz-Ordnung bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu stellen.

Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im **Loosungstermine** freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der königlichen Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht.

Jeder Militairpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung zu stellen und werden die darauf ertheilten Entscheidungen der Ersatz-Commission am 3. Tage darauf, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Andörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 14 Tagen von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt gemacht anzusehen ist und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 14. Tages im Bureau der Ersatz-Commission, Roßplatz 11 part. links, unter Beibringung der nöthigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung von der Aushebung, welche später angebracht worden sind, dafern die Veranlassung zur Reclamation nicht erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückzuweisen.

Die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission, welche nach §. 72, 7 der Ersatz-Ordnung sogleich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidung der königlichen Ober-Recrutirungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidungen, bei der zuständigen Ersatz-Commission eingereicht werden.

Spätere Anbringen sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Recrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Diejenigen, welche von der Vorstellung an die königliche Ober-Recrutirungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihres Rechtsmittels Anstand genommen werde, vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in §. 82 der Ersatz-Ordnung Anwendung.

Schließlich werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen activen Militairdienstzeit bei einem Cavallerie-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt — verpflichten wollen, dies im Musterungstermine und vor der Loosung unter Vorlegung der in §. 83, 2 der Ersatz-Ordnung erforderlichen Ausweise anzubringen haben.

Diese Mannschaften, welche sich zu einer derartigen vierjährigen activen Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Reserveübungen einberufen.

Leipzig, den 18. Februar 1882.

Der Civilvorsitzende der königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Leipzig-Stadt.
Dr. Grünler, Regierungsrath. S.

Realschule II. Ordnung.

Mittwoch, den 22. Februar, früh 8 Uhr **Aufnahme-Prüfung.**
Dr. Pfalz.

Holz-Auction.

Montag, den **20. Februar c.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Rosenthal ca. **200 klein gemachte Stockholzhaufen gegen sofortige Baarzahlung** und unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibniz-Brücke.

Leipzig, den 9. Februar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Donnerstag, den **23. Februar** dieses Jahres, sollen von Vormittags 9½ Uhr an im **Grasdorfer** Forstreviere ca. 9 Stück Eichen-, 6 Ahorn-, 2 Buchen-, 2 Linden-, 2 Kiefern-, 1 Kirschbaum- und 2 Aspen-**Nutzklötze**, ferner:

1 Raummeter Eichen-**Nutzscheite**, 33 Rmtr. Eichen-, 13 Rmtr. Ahorn-, 4 Rmtr. Linden- und 2 Rmtr. Kiefern-**Brennscheite**, sowie 70 bis 80 **Wurzelhaufen**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem diesjährigen Gehau im Stadtz.

Leipzig, am 14. Februar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der seither im Waisenhause befindliche **Verkauf der Leipziger Gesangbücher** und Katechismen befindet sich vom heutigen Tage an im Stadthause, Obstmarkt 3, in der Expedition der städtischen Arbeits-Nachweisungsanstalt, Eingang Mühlgasse Nr. 7, im Hofe parterre links.

Leipzig, den 15. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Böhme.

Bekanntmachung.

Für den Polizeibezirk der Stadt Leipzig haben wir unter Vorbehalt des Widerrufs einzelne Mitglieder des **Neuen** Leipziger Thierschutz-Vereins ermächtigt, in Fällen, in denen **Jemand öffentlich oder in Aergerniß** erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, den Thatbestand festzustellen und den Namen des Thäters zu ermitteln.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß jene Mitglieder des gedachten Vereins von uns mit besonderer Legitimation versehen worden sind.

Leipzig, am 15. Februar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Berger.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Kanzleipapier, Reichs- und Großquart-Format, Concertpapier, Packpapier, Actendeckeln, Löschpapier, Copir-Seidenpapier, Tinte (Copir-, Gallus-, Anilin- und Alizarin-Tinte) und schwarzer Stempelfarbe für die hiesige Ober-Postdirection und die größeren Post- und Telegraphenämter des Bezirks soll im Wege des Submissionsverfahrens, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Die Bedingungen können bei der hiesigen Ober-Postdirection während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen, deren gegen Erstattung der Abschreibgebühren von hier bezogen werden.

Anerbietungen mit Angabe der Preise und unter Beifügung von Proben sind spätestens bis 10. März verschlossen an die **Ober-Postdirection** hier einzureichen und äußerlich mit dem Vermerke: „**Uebertragung der Lieferung von Schreib- und Packpapier** rc." zu versehen.

Leipzig, am 15. Februar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector
Walter.

Erledigt

hat sich die unterm 11. März 1881 erlassene **Bekanntmachung**, den aus hiesigem Georgenhaus entwichenen Bäckergesellen Friedrich Wilhelm Felix Clauß von hier betreffend, durch Bestellung desselben.

Leipzig, am 16. Februar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Nienhold.

Laut erstatteter Anzeige hat das Dienstmädchen Bertha **Tetzel** aus Sondershausen ihr unterm 12. Januar 1880 hier ausgestelltes Dienstbuch verloren.

Im Auffindungsfalle ist dasselbe anher abzuliefern.

Leipzig, den 16. Februar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. H.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Sommerhalbjahr 1882 beginnen:
Dienstag, den 18. April a. c.
Die Tagescurse früh 7 Uhr,
die Abendcurse um 6 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit vom **15.—28. dieses Monats** in der Expedition, westl. Flügel der Pleißenburg, 2. Et. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, am 8. Februar 1882.

Der Director:
Nieper.

Realschule II. Ordn. zu Reudnitz.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt nur noch entgegen Montag, Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr
Reudnitz, den 15. Februar 1882. Dr. Heubner, Dir.

Nichtamtlicher Theil.

Die egyptische Frage.

Die Situation am Nil gestaltet sich von Tag zu Tag kritischer. Eine kräftig auflebende Nationalpartei hat eine neue Regierung, die ihr eigentliches Ziel, die gänzliche Befreiung Egyptens von den Umtrieben europäischer Mächte, zwar nicht offen in ihr Programm aufnehmen kann, die aber diesem Ziel mit aller Kraft und mit allen Mitteln zustrebt. Kein Zweifel, daß die Pforte hinter dem kräftigen Widerstand der Egypter steckt. Man hat es am Goldenen Horn bis auf den heutigen Tag noch nicht verwinden können, daß in Egypten ein unternehmender General, Mehemed Ali, sich einst ein selbstständiges Reich schuf und allen Versuchen, Egypten wieder in die alte Abhängigkeit zu bringen, mit eben so viel Klugheit als Schlauheit widerstand. Nun, nachdem Egypten wieder unselbstständig geworden, hat es sich seiner alten Herrin, der Pforte, nicht wieder unterworfen, sondern hat sich in den Schutz zweier europäischer Mächte begeben, denen vertragsmäßig eine Reihe von Rechten bezüglich der Verwaltung und Justiz in Egypten eingeräumt worden sind. Dieses Patronat zweier europäischen Mächte, England und Frankreich, hat zwar den Erfolg gehabt, daß die Verwaltungsangelegenheiten der Egypter eine mehr geordnete Form gewonnen haben. Zugleich aber ist auch der Nationalstolz der Egypter aufs Empfindlichste beleidigt worden, und man ergreift deshalb jede Gelegenheit, um den Vertretern der beiden Mächte Schwierigkeiten zu bereiten, sowie auf die gänzliche Befreiung Egyptens von europäischen Einflüssen hinzuarbeiten.

Man hat die gegenwärtige Lage Egyptens mit derjenigen von Schleswig-Holstein unter dem Condominium von Preußen und Oesterreich, das von 1864 bis 1866 dauerte, verglichen. Wenn dieser Vergleich zutrifft, so mag man mit einiger Wahrscheinlichkeit auch dieselben Folgen erwarten, wie sie aus jenem Condominium hervorgingen. Es läßt sich kaum denken, daß sich zwei Mächte mit ihren widerstreitenden Interessen auf die Dauer mit einander vertragen könnten. Und noch dazu England und Frankreich!

Das ländersüchtige England kann sich doch nicht mit einem Anderen in die Ausnutzung eines abhängigen Landes auf die Dauer theilen; es wäre das erste Mal in der Geschichte, daß England eine solche seltene Bescheidenheit entwickelte. Und Frankreich, wenn es jetzt auch eine sehr gemäßigte, von allem Chauvinismus freie Regierung hat, wird es ewig in Egypten die Rolle eines Finanzcontroleurs spielen wollen? Ohnehin ist diese Rolle jedenfalls nicht aus bloßer Menschenfreundlichkeit übernommen worden, sondern Frankreich sucht und findet auch seine Rechnung dabei und wird mit der Zeit auch seine Rivalität gegenüber England nicht länger verbergen können. Ohnehin glauben die Franzosen auf Egypten eine Art von historischem Recht zu haben seit dem abenteuerlichen Feldzug des Generals Bonaparte von 1798. Damals befand sich Egypten in französischem Besitz und seitdem ist es eine Art von Tradition in Frankreich geworden, Egypten als eine einstige französische Provinz oder Colonie zu betrachten. In der That scheint auch das verflossene Cabinet Gambetta in Bezug auf Egypten sehr weitgehende kriegerische Pläne gehegt zu haben.

Aber wenn eingeschritten, wenn die egyptische Nationalpartei mit den Waffen niedergeworfen werden soll, werden England und Frankreich gemeinsam oder getrennt operiren? Werden sie sich mit den übrigen europäischen Mächten verständigen? Und wenn die Action losgeht, wenn die Egypter sich an die Pforte um Hilfe wenden und diese sie gewährt, wenn dann der Kampf der muhamedanischen Stämme in Nordafrika aufs Neue beginnt gegen die Franzosen und wenn dann der Kampf auf der ganzen Küste von Nordafrika entbrennt? Welch unabsehbare Katastrophen können aus dieser egyptischen Frage entstehen!

Man muß es anerkennen, daß das Cabinet Freycinet in Paris die Lage insofern etwas günstiger gestaltet hat, als es den von Gambetta auf die egyptischen Verhältnisse ausgeübten Druck sofort aufhob und dem chauvinistischen Drängen und Treiben ein Ende machte. So ist die Lage jetzt günstiger, aber immer noch drohend genug. Man hat nicht die mindeste Garantie dagegen, daß in Egypten der erste Schuß fällt, der das Signal zu einer großen Verwirrung geben kann. Glücklicherweise kann Deutschland diesen Wirren gelassen zusehen, denn kein Land Europas verfolgt, Dank der Weisheit unseres Kaisers, eine so friedliche Nationalpolitik wie das deutsche Reich.

Leipzig, 19. Februar 1882.

Wie wir dem Privatbriefe eines politischen Freundes in Straßburg entnehmen, hat der elsaß-lothringische Landesausschuß am Donnerstag seine Session geschlossen. Mit Genugthuung ist zu constatiren, daß fast ausnahmslos die von der Regierung eingebrachten Vorlagen, darunter auch der Etat bewilligt worden sind, und daß sich im Großen und Ganzen eine zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigende Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den Vertretern der Reichslande gezeigt hat. Besonders bemerkenswerth dürfte die Genehmigung der Forderung von 50,000 ℳ für die Errichtung eines provisorischen Geschäftsgebäudes des Landesausschusses sein. Der Bau selber soll nach unseren Mittheilungen so beschleunigt werden, daß er bereits in der nächsten Session in Benutzung genommen werden kann, und es wird alsdann auch die bisher vermißte Oeffentlichkeit der Verhandlungen gewährt werden. Bekanntlich treten mit der kommenden Sessionsperiode die Bestimmungen in Kraft, durch welche der Gebrauch der deutschen Sprache für die Debatten des Landesausschusses obligatorisch gemacht wird und ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Ausgleichung der noch vorhandenen Gegensätze zwischen Alt- und Neudeutschland sich vollzieht. Daß der Versuch einzelner Mitglieder, die fernere Beibehaltung der französischen Sprache zu erwirken, seitens der Regierung durch die prägnante Erklärung des Staatssecretairs Hofmann seine Abweisung fand, ist bereits gemeldet worden. Was den Antrag des Abg. Grad und Gen. auf Verfassungsänderung anlangt, so glauben wir zu wissen, daß die reichsländische Regierung nicht abgeneigt wäre, demselben zuzustimmen; selbstverständlich müßte indessen die Bevölkerung vorher durch die Wahlen zum Reichstag bekundet haben, daß sie ihre Reichsfreundlichkeit mit dem Interesse für das engere Vaterland zu vereinigen weiß.

In der kirchenpolitischen Commission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde am Freitag über §. 5 berathen, wonach in gewissen Landestheilen bei der Berufung von Hilfsgeistlichen von Erfüllung der Anzeigepflicht abgesehen werden darf. Der Minister gab dem Begriff Hilfsgeistliche die möglichst enge Ausdehnung, so daß das Centrum die Concession für werthlos erklärte. Der größere Theil der Discussion bewegte sich um die polnische Frage. Die Debatten waren erheblich weniger animirt, als an den vorhergehenden Tagen.

Die Nachricht, daß der Propst zu St. Hedwig in Berlin, Herr Herzog, zum Fürstbischof von Breslau ausersehen sei, bestätigt sich nach Informationen der „Germania", und zwar dürfte die Entscheidung so nahe bevorstehen, daß die Präconisation noch im Laufe dieses Monats oder Anfang des nächsten Monats zu erwarten ist. Robert Herzog ist am 17. Februar 1823 zu Schönwalde im Kreise Frankenstein geboren, wurde am 17. Juni 1848 ordinirt und im Februar 1851 als Caplan an der St. Hedwigskirche in Berlin angestellt, wo er bis zum Jahre 1857 verblieb. Im Jahre 1857 wurde Herr Herzog Curatus bei St. Adalbert in Breslau und im Jahre 1863 Pfarrer und Erzpriester in Brieg. Am 13. März 1870 kehrte Herr Herzog als Propst nach Berlin zurück.

Die slavophile Presse in Rußland giebt sich nach wie vor große Mühe, die Aufregung gegen Oesterreich nicht zur Ruhe kommen zu lassen, sondern sie zu steigern. Wenn es bis zum Sommer Frieden bleibt, so ist das nicht ihre Schuld. Auch Deutschland wird gebührend berücksichtigt. In einem Artikel mit der Ueberschrift: Regierung sei wach! schlägt die „Rusk. Retsch" gewaltigen Lärm wegen einer den Westen drohenden Gefahr. Bisher waren es nur die Tagesblätter, welche sich in Aufstachelung und Herausforderung erginzen; es muß großes Aufsehen erregen, daß jetzt auch sonst ernst und ruhig gehaltene Monatsschriften, wie die oben genannte, so aufregende Betrachtungen bringen.

Die Unterrichts-Commission des österreichischen Herrenhauses hat mit großer Majorität beschlossen, in die Special-Debatte über die Novelle zum Volksschulgesetz einzugehen. — Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses ist für nächsten Dienstag zu einer Sitzung einberufen, auf deren Tagesordnung die Frage des Goldagios steht. Der Ausschuß hat sich vorbehalten, nach Erledigung des Budgets einen definitiven Beschluß zu fassen, welches Goldagio im Budget als Grundlage der Umrechnung in österreichischer Währung festgestellt werden soll.

Aus Wien wird officiell vom Freitag gemeldet: „Die Streifcolonnen, welche von Foca ausgegangen waren, constatirten am 14. d. M., daß sich bei Humic (nicht Karaula-Humic) etwa 500 Insurgenten, bei Pjerotic etwa 100 und im oberen Jesenica-Thale etwa 200 Insurgenten befanden. Am 15. d. fand südlich von Vegatic ein längeres Gefecht des 3. Bataillons vom ersten Regiment mit einer etwa 250 Mann starken Insurgentenabtheilung statt. Letztere wurde vollständig zersprengt und hatte 4 Todte und mehrere Verwundete; die Truppen hatten keine Verluste."

Der „Oesterreich-Ungarische Lloyd" in Triest läßt für die Insurrectionsdauer behufs rascherer Beförderung der Post einen vierten Postdampfer wöchentlich nach Dalmatien abgehen. — Die aus Dalmatien und der Herzegowina ankommenden Verwundeten und Kranken werden zumeist in das Triester Militärhospital gebracht.

Aus Castelnuovo wird gemeldet: Eine starke Insurgenten-Abtheilung, welche sogar über drei Gebirgsgeschütze verfüge, soll den Wratlo-Paß besetzt und ihn vor einem Angriffe durch von den Bergen herabgestürzte Felstrümmer geschützt haben. — Im Laufe der jüngsten Tage haben die Insurgenten abermals Verstärkungen aus der Sutorina erhalten. Die Bewohner Risanos sind aus dem Grunde entwaffnet worden, weil man unter ihnen ein Einverständniß mit den Insurgenten entdeckte, welche, darauf gestützt, einen Ueberfall Risanos beabsichtigten. In Castelnuovo, Gattaro und Risano hört man von den Bergen her täglich Geschützfeuer. — Die Nachrichten des in Zara erscheinenden officiellen „Narodni List" werden als wenig glaubwürdig bezeichnet.

In einer Correspondenz der „Triester Zeitung" aus Zara wird, freilich etwas verspätet, auf die Gefährlichkeit der omladinistischen Propaganda in Dalmatien hingewiesen. Heute, heißt es in jener Correspondenz, gravitiren die dalmatinischen Serben nicht mehr nach Agram, sondern nach Belgrad und Cettinje; F.-M.-L. v. Jovanovitsch wende sein Augenmerk vorzugsweise dieser omladinistischen Agitation zu.

Das in Wien vom 12. d. angelangte montenegrinische Regierungsblatt „Glas Tschernogordza" (Stimme aus Montenegro) bringt an der Spitze jener Nummer einen fettgedruckten Artikel, der die Ankunft des Fürsten Nikolaus von Antivari in Cettinje mit dem Beisatze meldet, der Fürst habe im Hinblick auf den Ernst der Ereignisse eine Reihe Instructionen erlassen, deren Inhalt von der Bevölkerung des Fürstenthums nur mit völliger Befriedigung aufgenommen werden könne. Nachdem noch erwähnt wird, daß der Fürst, in Uebereinstimmung mit dem Staatsrathe und dem Ministerium, die Lage Montenegros und seiner auswärtigen Beziehungen wohl erwogen, heißt es in dem erwähnten Artikel in wörtlicher Uebersetzung weiter:

„Der Ernst der Lage wird dadurch verstärkt, daß die österreichischen Truppen nun angriffsweise vorgehen, Lebensmittel belegten und ihre Offensive auf die ganze Herzegowina ausdehnen wollen. In Erwägung dieser Thatsachen sieht die Regierung sich veranlaßt, ihnen gegenüber eine entschiedene und entschiedenere Stellung anzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß diese keine andere sein kann als die, welche die Regierung bisher sich vorgezeichnet, nämlich strenge Neutralität. In Folge dessen hat Se. Hoheit angeordnet, daß gegenüber den Ereignissen in unserer Nachbarschaft, so lange diese nicht die internationalen Gesetze und freundnachbarlichen Beziehungen verletzen, auch an strenger Neutralität festgehalten werden müsse. Da es indeß vorkommen kann, daß gegenwärtig, wie in jedem Kriege, schuldlose Opfer unserer jenseitigen Nachbargegend des rohen Ausbrüchen irregulärer Soldaten und anderen Kriegsübeln preisgegeben werden könnten, so hat Se. Hoheit verordnet, wie zu verfahren wäre, falls unsere nächsten, an den Ereignissen unbetheiligten blutsverwandten Brüder innerhalb der montenegrinischen Grenze von fremden Bajonnetten verletzt würden. — Nach Ertheilung der betreffenden Anordnungen, hat Se. Hoheit heute (11. Februar), sich wieder zu seiner Familie nach Antivari begeben."

Die liberale Partei in Bulgarien hat, wie aus Sofia gemeldet wird, ein Manifest erlassen, das als die Antwort der Partei auf die letzten autoritären Regierungsacte des Fürsten Alexander betrachtet wird. Das Manifest stellt ein umfassendes Programm auf, welches in dem Verlangen nach Berufung eines gemischten und verantwortlichen Ministeriums, sowie der National-Versammlung auf Grund der ursprünglichen Verfassung gipfelt. Dieses Manifest wurde im ganzen Lande verbreitet und auch den fremden Vertretern in Sofia zugestellt. Es ist gut, daß die liberale Partei in Bulgarien jede Gelegenheit ergreift, um ihren Protest gegen den Staatsstreich des Fürsten zu manifestiren. Der Verfassungsbruch könnte sonst in Vergessenheit gerathen.

Mehrere Wiener Blätter melden, es sei eine Verschwörung gegen den Fürsten Milan von Serbien entdeckt worden. In diplomatischen Kreisen Wiens wird die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht bezweifelt.

SLUB
Wir führen Wissen.